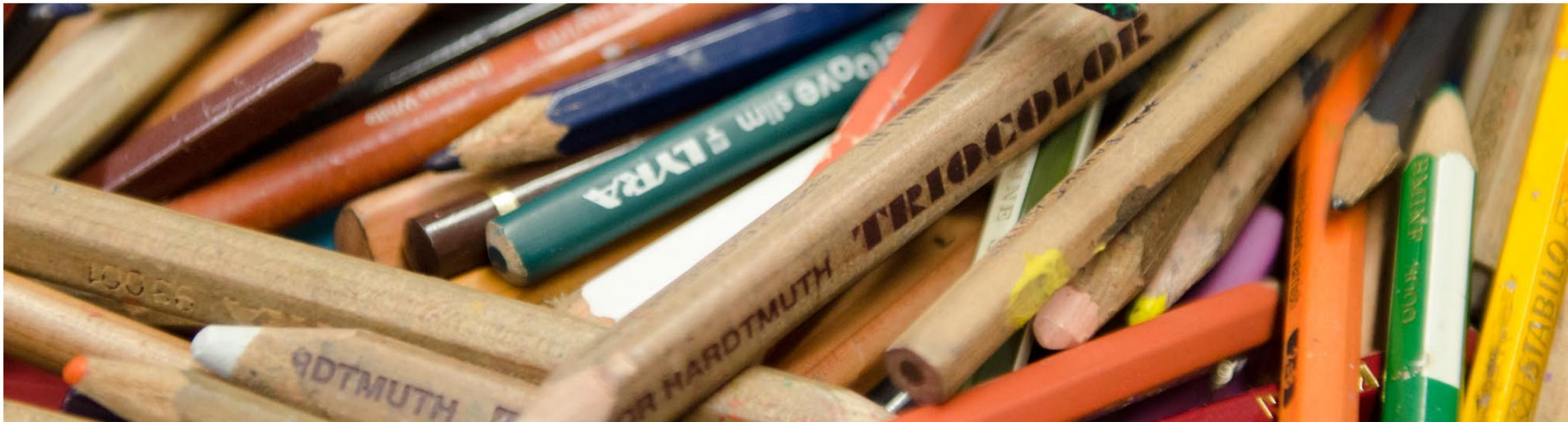
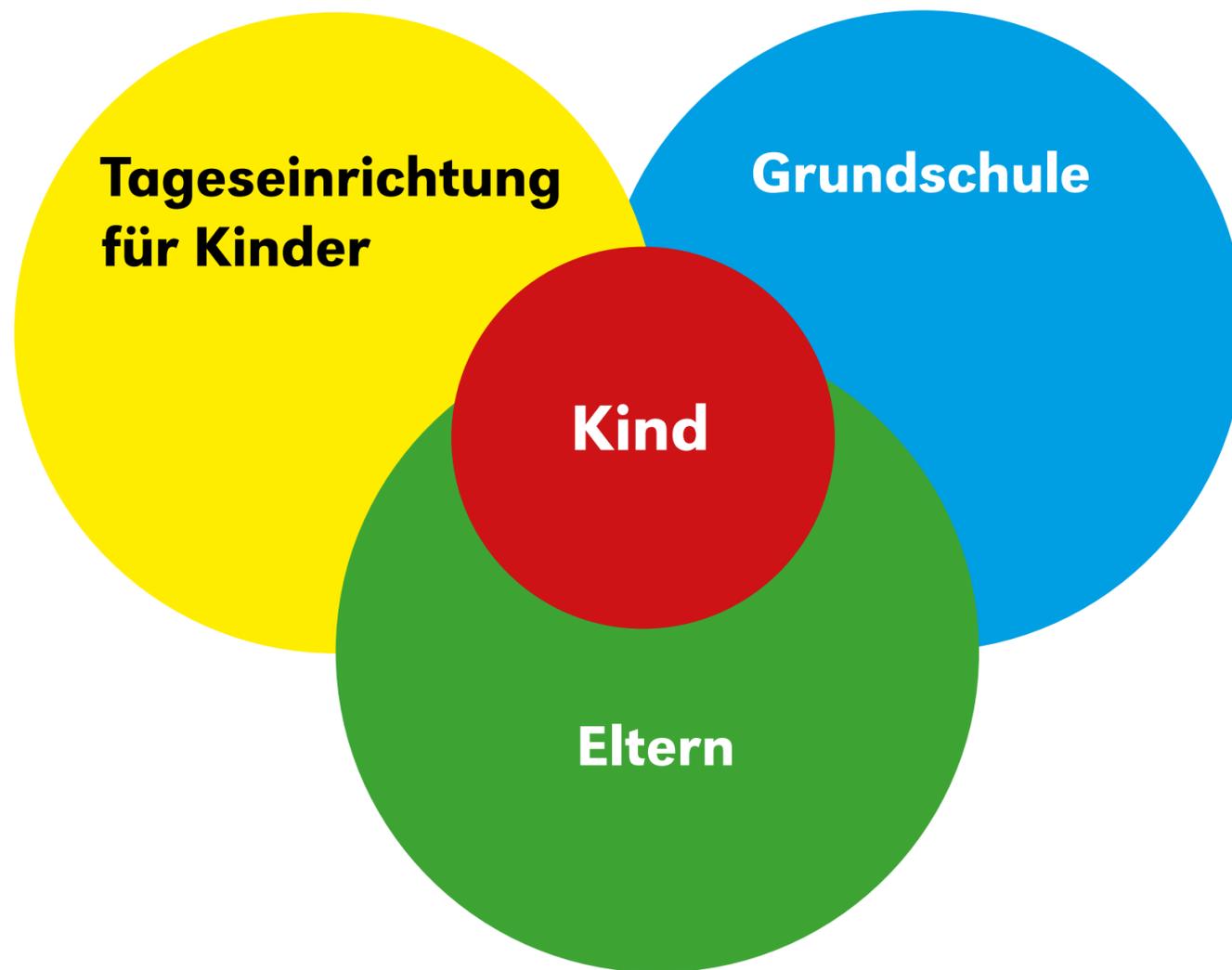




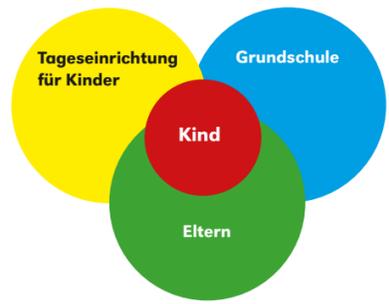
INFORMATION FÜR DIE ELTERN DER VIERJÄHRIGEN KINDER



PARTNER ZUM WOHLER GEBENDES KINDES



-  = Tageseinrichtung für Kinder
-  = Grundschule
-  = Kind
-  = Eltern



● BILDUNG IN DEN TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER

Die Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit basieren auf dem Kinderbildungs-Gesetz NRW (KiBiz) und werden in der Bildungsvereinbarung vom 1.8.2003 konkretisiert.

Die ganzheitliche Entwicklung und Bildung des Kindes steht im Vordergrund.



- Die Bildungsarbeit orientiert sich am Wohl des Kindes. Kinder gestalten ihre Bildungsprozesse selbst.

Durch ihre natürliche Neugier und ihren Antrieb experimentieren und erforschen sie ihre Umgebung.

Dies geschieht über alle Sinne, über ihren gesamten Körper, über das Begreifen, über das Erleben und das Tun.



- Die Erzieherin fördert die Selbstbildung der Kinder durch eine anregende Raum-, Material- und Angebotsgestaltung.

Sie begleitet die Kinder beim Entdecken und Begreifen ihrer Umwelt.

Grundlage dafür ist die individuelle Beobachtung jedes einzelnen Kindes und der Kindergruppe.



● Die Kindertageseinrichtung bietet vielfältige Angebote in den verschiedenen Bildungsbereichen:

- Bewegung • Körper, Gesundheit, Ernährung
- Sprache und Kommunikation
- Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung
- Musisch ästhetische Bildung
- Mathematische Bildung
- Religion und Ethik
- Naturwissenschaftlich-technische Bildung
- Ökologische Bildung • Medien

Die Umsetzung erfolgt auf der Basis einrichtungsspezifischer Konzeptionen



● INFORMATION SCHULE

Im Schulfähigkeitsprofil (von 2003) wird diese Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit aufgegriffen und für die schulischen Anforderungen genauer beschrieben.

Dabei geht es insbesondere um die Bereiche:

- Gesundheitliche Voraussetzungen
- Sprache
- Motorik
- Wahrnehmung
- Personale/soziale Kompetenzen
- Umgang mit Aufgaben
- Elementares Wissen/fachliche Kompetenzen



● OHNE ELTERN GEHT ES NICHT!

Es ist notwendig, dass Sie sich als Eltern aktiv am Bildungsverlauf beteiligen.

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Ihnen ist die Grundlage für einen erfolgreichen Bildungsverlauf.



SPRACHE

- Sprechen
- Hören
- Zuhören
- Verstehen
- Anwenden



● KINDERGARTEN

- Gespräche
- Sprachspiele
- Bilderbücher
- Reime und Lieder
- Stuhlkreis

● GRUNDSCHULE

- Stuhlkreis
- Unterrichtsgespräche
- Bücher
- Reime und Lieder



● ELTERN

- Gemeinsame Gespräche
- Vorlesen
- Singen



● FESTSTELLUNG DES SPRACHSTANDS ZWEI JAHRE VOR DER EINSCHULUNG

Seit einigen Jahren werden in ganz Nordrhein- Westfalen die sprachlichen Voraussetzungen der zukünftigen Grundschüler erhoben. Ziel des Verfahrens ist es, festzustellen, ob die Kinder über die sprachlichen Mittel verfügen, die ihnen erfolgreiches Lernen in der Grundschule ermöglichen.

Die Sprachstandsfeststellung erfolgt durch die Schule in Kooperation mit der Kindertageseinrichtung. Sie werden schriftlich dazu eingeladen und die Teilnahme ist verpflichtend.

In der Zeit vom **31.03.2014** bis **09.05.2014** werden alle Kinder (geb. 01.10.2009 – 30.09.2010), die zwei Jahre später schulpflichtig werden durch eine Lehrkraft im Kindergarten getestet.



● FESTSTELLUNG DES SPRACHSTANDS ZWEI JAHRE VOR DER EINSCHULUNG

Dazu erhalten Sie eine schriftliche Einladung mit allen Informationen bezüglich des Verfahrens. Je nach Resultat des Testes ergibt sich ein Förderbedarf, kein Förderbedarf oder die Notwendigkeit eines weiteren Sprachtests.

Die Durchführung der zusätzlichen Sprachförderung erfolgt in den Kindertageseinrichtungen. Sie ist konzeptionell in die grundständige Sprachförderung, die Teil des Bildungsauftrages der Tageseinrichtung ist, eingebettet. Das bereits praktizierte Verfahren zur Feststellung des Sprachstandes bei der Anmeldung zur Grundschule (rund ein Jahr später) wird beibehalten.

Damit wird künftig der **Sprachstand jedes Kindes** vor der Einschulung **zweimal festgestellt**, nämlich zwei Jahre vorher sowie erneut bei der Anmeldung zur Grundschule.

BEWEGUNGSFÄHIGKEIT/MOTORIK





● KINDERGARTEN

- Klettern
- Balancieren
- Bewegungsbaustelle
- Springen



● GRUNDSCHULE

- Sportunterricht
- Bewegungspause
- Bewegungsspiele
- Stifthaltung
- Ausschneiden

● ELTERN

- Tägliche Bewegung
- Spielplatz
- Sport



WAHRNEHMUNG





● KINDERGARTEN

- Körperwahrnehmung
- Orientierung im Raum
- Sehen
- Hören
- Schmecken
- Riechen
- Fühlen



● GRUNDSCHULE

- Körperwahrnehmung
- Orientierung im Raum
- Sehen
- Hören
- Fühlen

● ELTERN

- Sehen
- Hören
- Fühlen

KINDER IM VORSCHULALTER SPIELERISCH FÖRDERN

Motorik	Wahrnehmung	personale/soziale Kompetenzen	Umgang mit Aufgaben	elementares Wissen / fachliche Kompetenzen
<input type="checkbox"/> Seilchen springen <input type="checkbox"/> Roller fahren <input type="checkbox"/> Ballspiele <input type="checkbox"/> klettern und balancieren <input type="checkbox"/> sich alleine an- und ausziehen <input type="checkbox"/> Schleife binden <input type="checkbox"/> ausschneiden <input type="checkbox"/> (aus-)malen <input type="checkbox"/> kleben <input type="checkbox"/> kneten <input type="checkbox"/> bauen	<input type="checkbox"/> Blinde Kuh <input type="checkbox"/> Schau genau <input type="checkbox"/> Ich sehe was, was du nicht siehst <input type="checkbox"/> Farb-Spiele <input type="checkbox"/> Bilderbücher mit Wimmelbildern <input type="checkbox"/> Legespiele <input type="checkbox"/> nach Vorlagen bauen <input type="checkbox"/> Puzzle <input type="checkbox"/> Fühlbücher <input type="checkbox"/> Geräusche raten <input type="checkbox"/> Flüsterspiele (Stille Post)	Spiele mit mehreren Kindern/Personen, wie z.B. : - Rollenspiele - Gesellschafts-spiele - Brettspiele - Kreisspiele - Suchspiele mit denen die Kinder folgende Fähigkeiten trainieren können: <input type="checkbox"/> verlieren <input type="checkbox"/> warten <input type="checkbox"/> Hilfe erbitten, annehmen <input type="checkbox"/> mit anderen auskommen <input type="checkbox"/> sich durchsetzen, aber auch zurücknehmen <input type="checkbox"/> Bedürfnisse äußern	<input type="checkbox"/> Puzzle und Spiele bis zum Ende durchhalten <input type="checkbox"/> Memory spielen können (Merkfähigkeit, Konzentration) <input type="checkbox"/> Lieder und Reime auswendig lernen <input type="checkbox"/> eigene kreative Ideen beim Umgang mit unterschiedlichen Materialien (Knete, Bauklötze, Sand, Wasser ...) entwickeln <input type="checkbox"/> Aufgaben in der Familie übernehmen <ul style="list-style-type: none"> ○ Tisch decken ○ beim Kochen helfen ○ spülen/abtrocknen ○ aufräumen ○ ... <input type="checkbox"/> sich mehrere Aufträge merken können und diese ausführen	sprachlicher Bereich: <input type="checkbox"/> zu vorgelesenen Geschichten und Büchern erzählen lassen <input type="checkbox"/> verständlich und deutlich sprechen <input type="checkbox"/> Reimwörter finden mathematischer Bereich: <input type="checkbox"/> Würfelspiele <input type="checkbox"/> Dominos <input type="checkbox"/> zählen naturkundlicher Bereich: <input type="checkbox"/> sammeln (Steine, Blätter, Kastanien, Knöpfe...) und sortieren

SPIELEN, GESTALTEN UND MEDIEN



PERSONALE/SOZIALE KOMPETENZEN



● KINDERGARTEN

- Kreatives Gestalten
- Rollenspiele
- Werken
- Malen

● GRUNDSCHULE

- Ausdauer
- Konzentration



● ELTERN

- Gesellschaftsspiele
- Konzentration ermöglichen



● KINDERGARTEN

- Miteinander umgehen
- Streiten lernen
- Selbstständigkeit üben

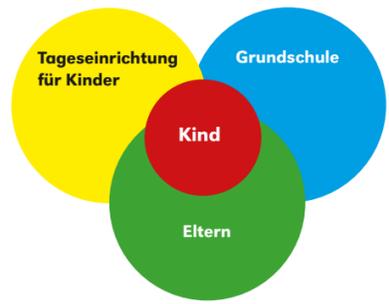
● GRUNDSCHULE

- Miteinander umgehen
- Selbstständigkeit üben
- Kooperation
- Empfindungen zeigen



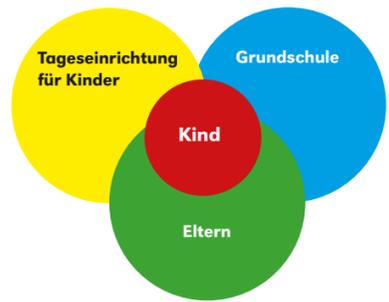
● ELTERN

- Selbstständigkeit üben
- Regeln vereinbaren
- Halt geben
- Grenzen setzen



NATUR UND KULTURELLE UMWELTEN





● KINDERGARTEN

- Begegnung mit der Natur und dem Lebensumfeld
- Mengen- und zahlenbezogene Grunderfahrung



● GRUNDSCHULE

- Erschliessung der Lebenswelt
- Mengen- und zahlenbezogenes Wissen
- Sprech- und Sprachfähigkeit

● ELTERN

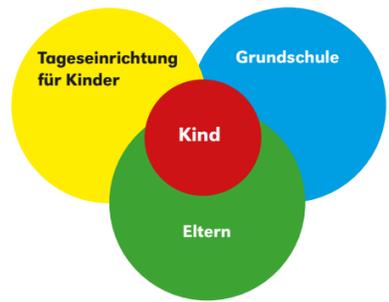
- Experimentieren und ausprobieren lassen



● SCHULANMELDUNG

Die Schulpflicht für das Einschulungsjahr 2016/17 beginnt für die Kinder, die im Geburtszeitraum 01.10.09 bis 30.09.10 geboren sind. Kinder, die nach dem 30. September 2010 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

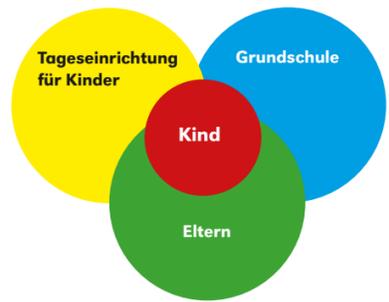
Bei der Anmeldung zur Grundschule stellt die Schule fest, ob die Kinder die deutsche Sprache hinreichend beherrschen. (§36 Schulgesetz)



● SCHULANMELDUNG

- Eltern erhalten vor den Herbstferien 2015 vom Stadtbetrieb Schulen eine schriftliche Information über die konkreten Anmeldetermine.
- Informationen sind ebenfalls der örtliche Presse zu entnehmen.
- Eltern von Kindern, die vorzeitig angemeldet werden sollen, können sich bei den Schulleitungen der Grundschulen informieren.
- Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung, (nicht vor Februar).
- Es besteht ein Anspruch auf einen Platz in der wohnortnahen Schule.
Ausnahme: Kinder die auf Antrag nach dem 15. November an der Schule angemeldet werden, haben keinen Anspruch auf die wohnortnahe Schule, wenn die Kapazitäten dort erschöpft sind.
- Die Eltern wählen die Schule für ihr Kind aus.
- Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Schule.

Hier finden Sie eine Übersicht über die Wuppertaler [Grundschulen](#).



● SONDERPÄDAGOGISCHER UNTERSTÜTZUNGSBEDARF

Wenn Eltern Anhaltspunkte haben, dass eine sonderpädagogische Unterstützung für ihr Kind notwendig ist, können sie einen Antrag zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs bei der von ihnen gewählten Grundschule stellen. Grundlage für den Antrag sind vorhandene ärztliche Gutachten, Berichte bisher besuchter Einrichtungen und eine Einschätzung der Schule, die die Schuleingangsdiagnostik durchgeführt hat.

Die Schulaufsicht trifft nach Erstellung eines Gutachtens durch eine Grundschullehrkraft und eine Sonderpädagogin/ einen Sonderpädagogen die Entscheidung über den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf.

Die Eltern werden in den Prozess einbezogen und von der Schule beraten.



● ORTE SONDERPÄDAGOGISCHER FÖRDERUNG

Orte sonderpädagogischer Förderung sind die Förderschulen sowie die Schulen, die sich auf das gemeinsame Lernen von behinderten und nicht behinderten Kindern spezialisiert haben. Eine Übersicht über diese Schulen finden Sie auf der nächsten Seite.

Nach Festlegung des Förderschwerpunktes durch die Schulaufsicht, entscheiden die Eltern, an welcher Schule (Förderschule oder Regelschule) ihr Kind lernen soll.

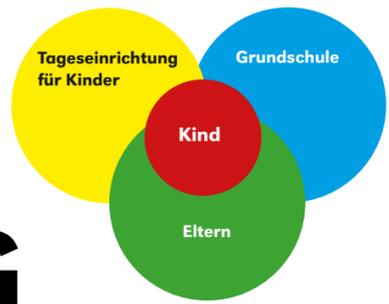
Eltern wird mindestens eine Regelschule angeboten, an der eine sonderpädagogische Unterstützung möglich ist.

Sie werden bei der Schulwahl durch die Gutachterinnen/Gutachter beraten.



AN FOLGENDEN SCHULEN WERDEN BESONDERE LERNBEDINGUNGEN FÜR BEHINDERTE UND NICHT BEHINDERTE KINDER BERÜCKSICHTIGT:

- | | |
|----------------------------------|---------------------------------|
| Am Hofe 1 | (Hütterbusch) |
| Am Timpen 47 | (Fritz- Harkort- Schule) |
| Engelbert- Wüster- Weg 29 | |
| Gebhardtstr. 16 | |
| Germanenstr. 36 | |
| Haarhausen 22 | |
| Hesselberg 42 | |
| Königshöher Weg 7 | |
| Kurt- Schumacher Str. 130 | (Uellendahl) |
| Markomannenstr. 39 | |
| Mercklinghausstr. 11 | |
| Reichsgrafenstr. 36 | |
| Rudolfstr. 120 | |
| Sillerstr. 15 | |
| Zur Schafbrücke 30 | (Sankt Antonius Schule) |



● BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSaufTRAG

Ziel der Grundschule ist es:

Alle Schüler unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen zu fördern, hinsichtlich ihrer

- Persönlichkeitsentwicklung,
- sozialen Verhaltensweisen,
- musischen und praktischen Fähigkeiten,
- positiven Lerneinstellung,
- grundlegenden Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten.



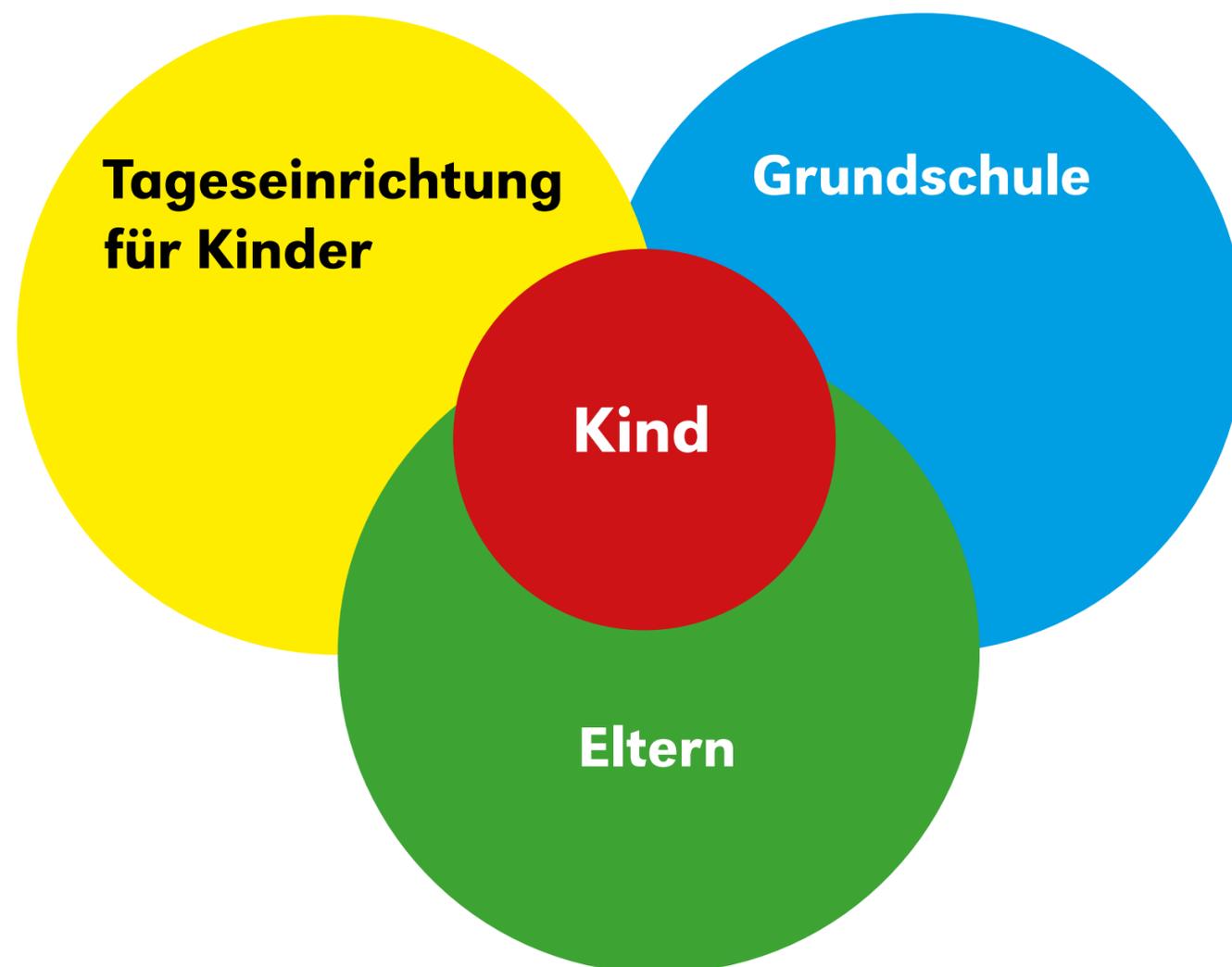
● SCHULEINGANGSPHASE

Die Schuleingangsphase bildet eine Einheit und kann in ein, zwei oder drei Schuljahren durchlaufen werden. In der Regel benötigen die Kinder zwei Schuljahre, um alle notwendigen Kompetenzen zu erwerben.

Es gibt Schulen, in denen jahrgangsbezogen unterrichtet wird, d.h., dass die Kinder eines Jahrganges gemeinsam in einer Lerngruppe (Klasse) lernen. Kinder, die drei Jahre in der Schuleingangsphase lernen, wechseln in der Regel am Ende der zweiten Klasse, frühestens Mitte der Klasse zwei in die Klasse des nachfolgenden Jahrgangs.

Es gibt Schulen, in denen die Kinder in jahrgangsgemischten Lerngruppen unterrichtet werden. Kinder der Jahrgänge 1 und 2 oder Kinder der Jahrgänge 1 bis 4 lernen gemeinsam in einer Lerngruppe.

PARTNER ZUM WOHLER DES KINDES



IMPRESSUM:

Herausgeber:

Stadt Wuppertal

Stadtbetrieb Schulen in Zusammenarbeit mit dem

Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder - Jugendamt

Redaktion:

Anke Heinemann, Stadtbetrieb Schulen

Gestaltung und Fotos:

Antje Zeis-Loi und Gerd Neumann, Stadtbetrieb Schulen, Medienzentrum